

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Medikamentenentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vor wenigen Tagen fragte die Ostsee-Zeitung: „Wohin mit abgelaufenen oder nicht eingenommenen Medikamenten?“ Diese Fragen stellen sich in der Tat die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern immer häufiger. Zum einen nehmen immer weniger Apotheken Medikamentenreste zurück und zum anderen ist die Rechtslage nicht eindeutig. Denn Medikamentenreste können nur dann im Hausmüll entsorgt werden, wenn dieser Müll verbrannt wird. Dies aber ist nur in Rostock, Schwerin und Nordwestmecklenburg der Fall. In allen anderen Regionen unseres Landes müssen Medikamente an geeigneten Schadstoffsammelstellen abgegeben werden (Ostsee-Zeitung - Immer weniger Apotheken nehmen Pillen zurück).

1. Was unternimmt die Landesregierung, um ein landeseigenes Entsorgungssystem für nicht mehr gebrauchte und/oder abgelaufene Medikamente zu etablieren?

Im Gegensatz zur Vorbemerkung des Fragestellers existiert in Mecklenburg-Vorpommern ein Entsorgungssystem, das auch für Altmedikamente genutzt werden kann. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Land die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfällen zur Beseitigung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zu realisieren. Damit ist die flächendeckende einheitliche Entsorgung dieser Abfälle im Land gewährleistet. Hierzu zählt auch die Altmedikamentenentsorgung, die über die graue Restmülltonne, das Schadstoffmobil oder den Recyclinghof realisiert wird. Zudem nehmen einige Apotheken Altmedikamente für eine anschließende Entsorgung an.

2. Ist die Landesregierung bereit, eine Fortsetzung des bis zum Jahre 2016 funktionierenden freiwilligen Rücknahmesystems der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern finanziell zu unterstützen?

Ziel sollte es sein, dass diejenigen, die Medikamente herstellen oder in den Verkehr bringen, selbst die Rücknahme der Altmedikamente organisieren und finanzieren. Daher beabsichtigt die Landesregierung keine finanzielle Beteiligung an freiwilligen Rücknahmesystemen.

Bei dem bis zum Jahr 2016 existierenden Entsorgungssystem handelte es sich nicht um ein Rücknahmesystem der Apotheken, sondern um eine privatwirtschaftlich initiierte und finanzierte Entsorgungsmöglichkeit eines Dienstleisters im Bereich des Umwelt- und Entsorgungsmanagements. Hersteller, Importeure und Vertreiber von Medikamenten waren finanziell nicht beteiligt.

3. Wird die Landesregierung sich für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einsetzen, eine bundesweite Rücknahmepflicht der Apotheken für Medikamente zu statuieren?
Wenn nicht, warum nicht?

Zur gesetzlichen Etablierung von Rücknahmesystemen für Altmedikamente wird derzeit keine Veranlassung gesehen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1). Die Landesregierung beabsichtigt daher keine Bundesratsinitiativen zur Rücknahmepflicht von Altmedikamenten bei Apotheken.